

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0225/2020**

Datum: 13.05.2020

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Vergabe der Baufachlichen Prüfung für Maßnahmen der Städtebauförderung

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.06.2020	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe von Leistungen zur Erstellung Baufachlicher Prüfungen für Maßnahmen der Städtebauförderung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Zuschlag an die Firma ews

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zu erteilen und einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
				€	€	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Mit dem Vertrag fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Kosten entstehen erst mit Durchführung von Maßnahmen aus der Städtebauförderung gemäß Haushaltsplan.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:					<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Rundschreiben des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) Nr. 3/02/2020 vom 5. Februar 2020 wurde auf die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 hingewiesen und über die Änderungen in der Städtebauförderung informiert. Aufgrund der neuen Programmstruktur ab 2020 mit den Programmen

1. Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne
2. Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
3. Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten

hat die Stadt Eberswalde die Beauftragung der Baufachlichen Prüfung für die Maßnahmen, die unter der neuen Programmstruktur beim Fördermittelgeber angemeldet werden, öffentlich ausgeschrieben.

Eberswalde hat Maßnahmen innerhalb der Stadtumbaukulisse in den Programmen Sozialer Zusammenhalt im Brandenburgischen Viertel und Wachstum und nachhaltige Erneuerung geplant. Die Stadtumbaukulisse von Eberswalde unterteilt sich in drei Gebiete

I – Brandenburgisches Viertel und Finow Ost

II – Zentrum und Westend

III – Finow Zentrum und Messingwerksiedlung

Die Beauftragung einer Baufachlichen Prüfung ist gemäß Städtebauförderungsrichtlinie notwendig für Maßnahmen, für die die Stadt Eberswalde Zuwendungen von Bund und Land erhält, die mit weniger als 500 T€ gefördert werden. Maßnahmen mit einem höheren Zuschuss werden durch das LBV direkt beauftragt.

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Finanzierung der Baufachlichen Prüfung ist Bestandteil der förderfähigen Maßnahmen, die durch die Städtebauförderung finanziert werden. Die geplanten Maßnahmen werden mit der jährlichen Haushaltsplanung festgelegt. Die Kosten der Baufachlichen Prüfung berechnen sich auf der Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinie prozentual von den förderfähigen Maßnahmen.

Mit der Erstellung baufachlicher Prüfungen für die neue Programmstruktur ist ab 2021 zu rechnen, sobald der Fördermittelbescheid durch den Fördermittelgeber bestätigt wurde. Die Leistungen sollen für die Fördermittelperiode durch einen Rahmenvertrag für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 mit der Option der Vertragsverlängerung gebunden werden.

Die Leistung wurde öffentlich ausgeschrieben. Es wurden vier Angebote fristgerecht und vollständig zum 5. Mai 2020 eingereicht. Die formale Prüfung ergab die ordnungsgemäße Einreichung der Angebote. Die Angebote haben der Aufgabenstellung entsprochen. Alle vier Firmen sind in der Lage das Leistungsspektrum zu erfüllen. Das kostengünstigste Angebot soll den Zuschlag erhalten. Der Vertrag soll somit mit dem preisgünstigsten Bewerber, der ews Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, abgeschlossen werden.

Es besteht die Möglichkeit, die ausführlichen Vergabeunterlagen in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Stadtentwicklungsamt, Breite Straße 39 in 16225 Eberswalde einzusehen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Baufachliche Prüfung ist keine Planung, nur eine Prüfung der Förderfähigkeit von Maßnahmen. Der Klimaschutz ist in der Städtebauförderungsrichtlinie verankert und muss bei Inanspruchnahme eines Zuschusses bei den geplanten Maßnahmen berücksichtigt werden.